



Kranke Kinder in der Schule e.V.

Verein zur Förderung kranker Kinder und Jugendlicher

Staatl. Schule für Kranke am UKT
Kranke Kinder in der Schule e.V.
Geissweg 3
72076 Tübingen
Telefon: 07071 - 51408
Fax: 07071 - 295329
e-mail: krankekinderinderschule@gmx.de

Tübingen, 1. Dezember 2012

Projektbeschreibung „Warteschleife“

Kranke Kinder in der Schule, e.V.

Die Mitglieder des Vereins „Kranke Kinder in der Schule“ sind mehrheitlich LehrerInnen der Schule für Kranke am Universitätsklinikum Tübingen. Ziel des Vereins ist es im Arbeitsfeld Pädagogik bei Krankheit dort initiativ zu werden, wo es im Sinne von kranken Kindern und Jugendlichen Unterstützungsbedarf in Aus- und Fortbildung, Schule und beim Übergang Schule und Klinik gibt.

Beschreibung des Projektes „Warteschleife“:

„Warteschleife“ bedeutet beispielsweise, dass ein Schulkind mit festgestelltem psychiatrischem Behandlungsbedarf nicht sofort in die Klinik aufgenommen werden kann, weil dort nicht genügend Kapazität vorhanden ist. Das heißt, das Schulkind wartet zurzeit nicht selten 4 bis 6 Monate auf einen stationären oder teilstationären Therapieplatz. In dieser Wartezeit, wir nennen sie „Warteschleife“, brauchen die meisten dieser Schulkinder und nicht zuletzt ihre Heimatschule Unterstützung in mehrfacher Hinsicht:

- Bis die Kinder und Jugendlichen die Zusage für eine teilstationäre oder stationäre Klinikaufnahme erhalten, geraten Schulkinder mit psychiatrischem Behandlungsbedarf auch in der Schule oftmals in krisenhafte Situationen.
- Nach der Zusage auf einen Therapieplatz, also während dieser Wartezeit „Warteschleife“ verschlimmern sich häufig die Symptome der Patienten auch in der Schule. Diese Symptome lassen sich beispielsweise beschreiben als dissoziales, aggressives Verhalten, stark ausgeprägte Verweigerungshaltung, Lernstörungen, Störungen der Emotionen mit depressiven und ängstlichen Tendenzen, Schulabsentismus....
- Für Schule und Schulkind ist diese Wartezeit ohne unterstützende Angebote von Schulamts, Jugendhilfe, Sozialamt nicht selten die befürchtete Katastrophe: Das Schulkind ist im Unterricht überfordert; für die Klasse ist dieses alleingelassene Schulkind dann eine Zumutung; möglicherweise muss es krankgeschrieben werden, dann erhält es Hausunterricht.
- Wir Kliniklehrer halten in diesen Fällen Hausunterricht meistens nicht für eine geeignete Unterstützungsmaßnahme. Weil Hausunterricht bedeutet, dass der Unterricht nicht im Klassenverbund stattfindet, erlebt sich das das Schulkind als ausgeschlossen im schlimmsten Fall als ausgestoßen von der Schulgemeinschaft, keine günstige Voraussetzung für den Behandlungsbeginn.

Mit dem Wissen um diese Problematik hat der Verein „Kranke Kinder in der Schule, e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Schule für Kranke seit gut zwei Jahren an ausgesuchten Grundschulen das Projekt „Warteschleife“ entwickelt und organisiert.

Bisherige Entwicklung des Projektes:

- Im Sommer 2009 begannen wir mit der Projektphase. Seitdem hat der Verein zwölf Schulkinder und ihre Schulen unterstützt.
- Es gibt einen aktuellen Bedarf im Staatlichen Schulamt Tübingen von etwa 15 Kindern in der Warteschleife mit steigender Tendenz.
- Leider gibt es zurzeit von öffentlicher Seite (Regierungspräsidium, Kultusbürokratie, Jugendamt) keine finanzielle Unterstützung für dieses von der Fachöffentlichkeit hochgeschätzten Projektes.
- In Zusammenarbeit mit der Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wurde erreicht, dass für Studierende der Sonderpädagogik dieses Arbeitsfeld ab 2014/15 als Praktikum prüfungsrelevant anerkannt wird.

Voraussetzungen und Durchführung der „Warteschleife“

- Voraussetzung ist, dass die Schule grundsätzlich bereit ist, den kranken Schüler auch nach dem Klinikaufenthalt wieder in die Klasse aufzunehmen, auch wenn sich im Behandlungsverlauf herausstellen sollte, dass ein Schulwechsel für das Kind förderlich ist.
- Eine Schulbegleitung wird als hilfreich für Schule und Schüler eingeschätzt. Der Sonderpädagogische Dienst der Schule für Kranke steht zur Beratung zur Verfügung.
- Ein runder Tisch mit Eltern/ Schule/ Sonderpädagogischem Dienst entscheidet über Umfang und Gestaltung der Unterstützung.
- Die Eltern und das kranke Schulkind sind mit dem Vorhaben einverstanden
- Eine kompetente Person (Studierende der Sonderpädagogik oder der Erziehungswissenschaft) wird für die Überbrückungszeit bis zur Klinikaufnahme mit einem Werkvertrag für 8 bis 12 Stunden in der Woche vom Verein „Kranke Kinder in der Schule, e.V.“ angestellt. (Unfallschutz übernimmt die Schule).
- Die Schulbegleitung unterstützt das Schulkind im Unterricht und schützt es in Absprache mit dem/der Lehrer/in in Überforderungssituationen. Für den Klassenlehrer ist die Schulbegleitung eine Unterstützung. Regelmäßige Besprechungen und Anleitung werden vom Sonderpädagogischen Dienst der Schule für Kranke oder einer Fachkraft, finanziert vom Verein „Kranke Kinder in der Schule“, angeboten.

Ziele:

- Das Kind soll erleben, dass es Hilfe erhält. Es erfährt, dass sein Wohlbefinden im Interesse der Schule liegt und Krankheit keinen Grund für schulische Ausgrenzung darstellt.
- Die Schule wird in ihren Bemühungen, das Schulkind zu integrieren, unterstützt.
- Die Schulbegleitung begünstigt therapeutische Erfolge und erleichtert den Einstieg in den teilstationären bzw. stationären Klinikaufenthalt.

Diese Form der Warteschleife wurde in den zwei Jahren der konkreten Unterstützung weiterentwickelt. **Mittlerweile haben wir drei Schüler mit psychiatrischen Diagnosen bei der Reintegration in die Schulklasse unterstützt.**

Es gab auch Unterstützung für ein Schulkind, das auf dem Weg bis zur ärztlichen Diagnose Unterstützung brauchte.

Wir denken, dass unser Projekt auch solchen Schülern helfen kann, die psychosomatische oder somatische Diagnosen haben.

Zusammenfassung und Ausblick

In zwei Jahren wird aller Voraussicht nach ein Teil der kranken Schulkinder in der Warteschleife von Studierenden der Fakultät für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg betreut werden können, weil diese Form der Schulbegleitung dann Teil der Ausbildung ist. Die Anzahl der Schulbegleiter/innen, die bezahlt werden müssen, wird sich dann voraussichtlich verringern.

Bis dahin wird sich die Schullandschaft durch den Inklusionsanspruch verändert haben. Schulbegleitung wird vermutlich zum Schulalltag gehören. Unseren Beitrag zur Inklusion können wir mit der Entwicklung und Dokumentation von inklusionsfördernden Strukturen in der Schule leisten.

Die Besonderheit des Projektes „Warteschleife“: es ist eine zeitlich begrenzte Schulbegleitung für kranke Schulkinder in Krisensituationen.